

Rechenschaftsbericht

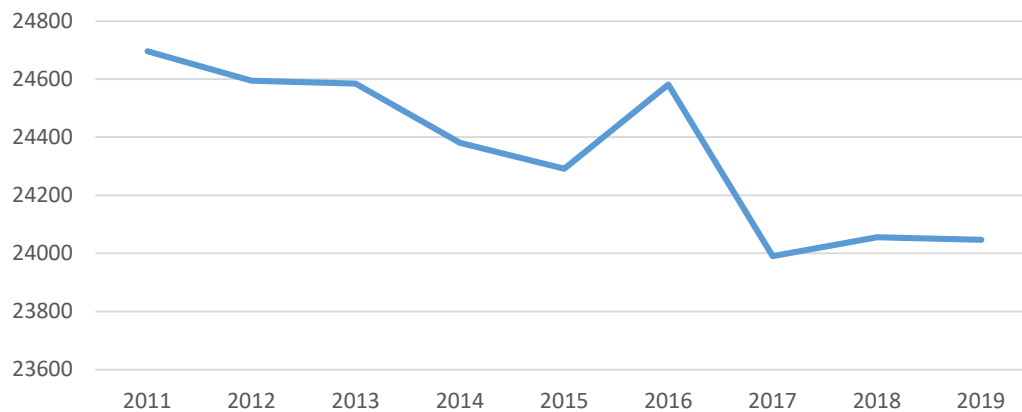
I. Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Absatz 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besteht aus folgenden 12 Mitgliedsgemeinden mit einer Gesamtfläche von 564,07 qkm und 24 046 Einwohnern (lt. Statistikamt Stand am 31.12.2019):

	<u>Größe -qkm-</u>	<u>Einwohner-/innen</u>
Flecken Bergen an der Dumme	25,64	1 428
Flecken Clenze	72,35	2 276
Gemeinde Küsten	41,54	1 361
Gemeinde Lemgow	64,48	1 356
Gemeinde Luckau (Wendland)	22,37	557
Gemeinde Lübbow	19,52	807
Stadt Lüchow (Wendland)	89,46	9 428
Gemeinde Schnega	54,36	1 302
Gemeinde Trebel	66,86	976
Gemeinde Waddeweitz	49,28	886
Gemeinde Woltersdorf	28,05	895
Stadt Wustrow (Wendland)	30,19	2 774

Entwicklung der Einwohnerzahl:

Die Samtgemeinde unterstützt ihre Mitgliedsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und führt deren Kassengeschäfte.

Eine Untergliederung des Haushaltsplans nach § 4 Abs. 1 KomHKVO in verschiedene Teilhaushalte erfolgt auf Grundlage der einzelnen Produkte.

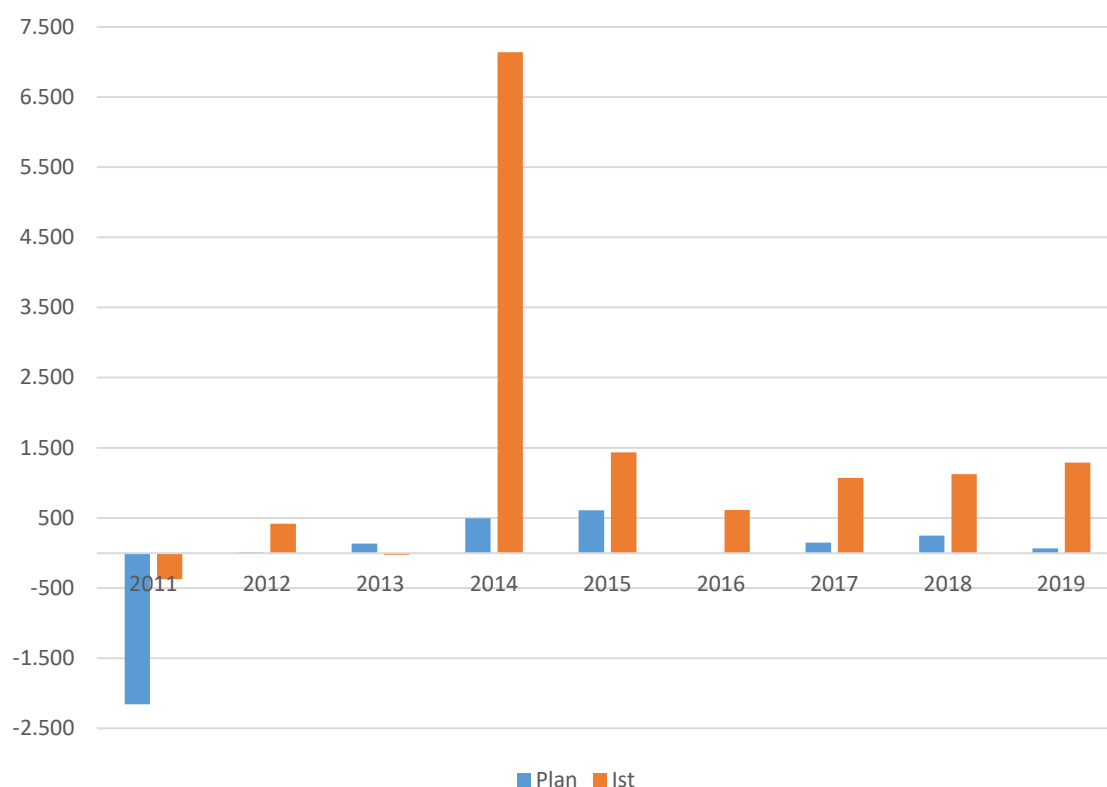
Hinsichtlich der Budgetierung – rückwirkend zum 1. Januar 2011 geregelt durch die „Richtlinie für die Budgetierung bei der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)“ vom 25. Juni 2013 – wird im Jahr 2019 zwischen 29 zahlungswirksamen und 25 nicht zahlungswirksamen, 24 investiven sowie dem Personalbudget unterschieden.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat in seiner Sitzung am 29. November 2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Eine kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung liegt mit Schreiben vom 07. Januar 2019 vor. Die Veröffentlichung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung erfolgte am 16. Januar 2019.

II. Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Das nach der Haushaltsplanung 2019 zu erwartende positive Jahresergebnis von 66.500 € konnte um 1,22 Mio. € auf ein Ergebnis von 1,28 Mio. € verbessert werden.

Die Jahresergebnisse (Wertangaben in T€) entwickelten sich seit Einführung der Doppik wie folgt:



III. Darstellung der Lage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

1. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt.

Nach der Ergebnisrechnung 2019 ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

€

1. Ordentliches Ergebnis

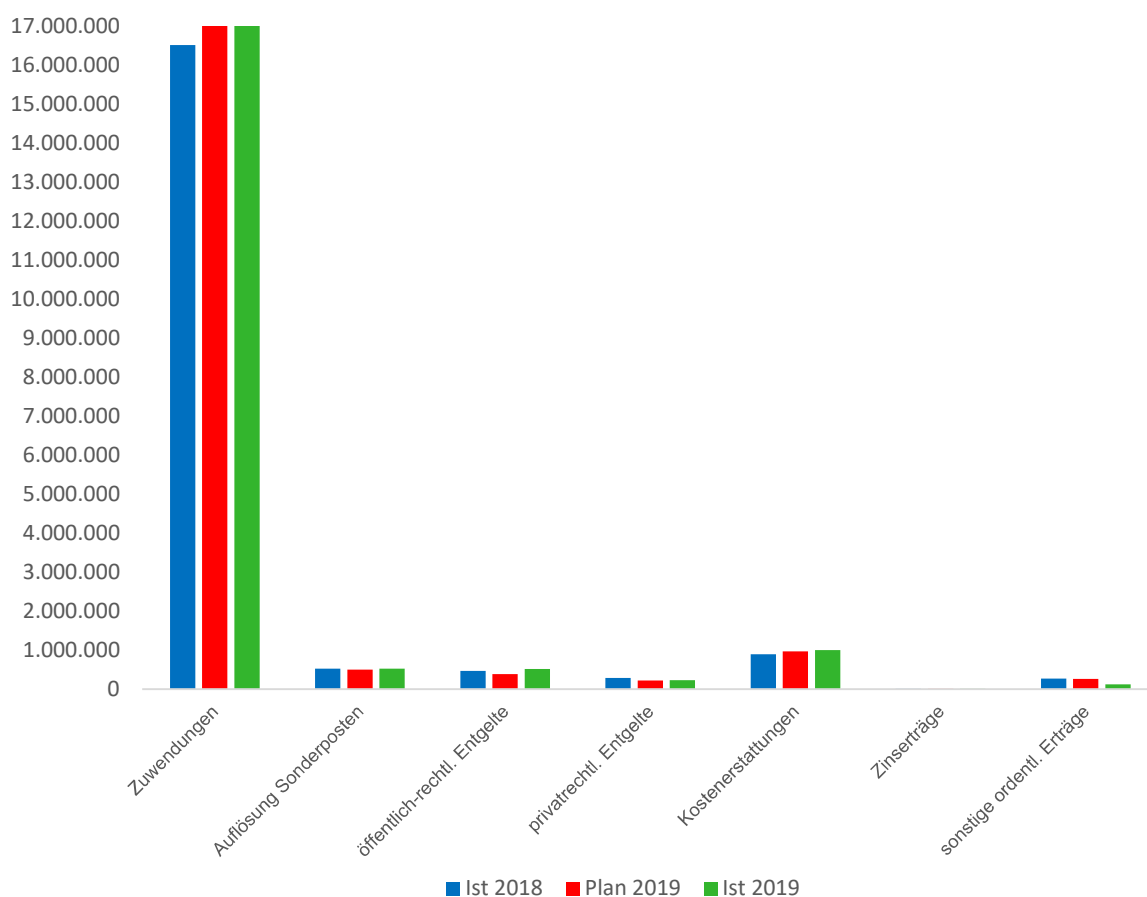
Ordentliche Erträge	20.806.234,06
Ordentliche Aufwendungen	<u>19.468.814,82</u>
ordentliches Ergebnis	1.337.419,24

2. Außerordentliches Ergebnis

außerordentliche Erträge	38.302,98
außerordentliche Aufwendungen	<u>88.316,35</u>
außerordentliches Ergebnis	- 50.013,37

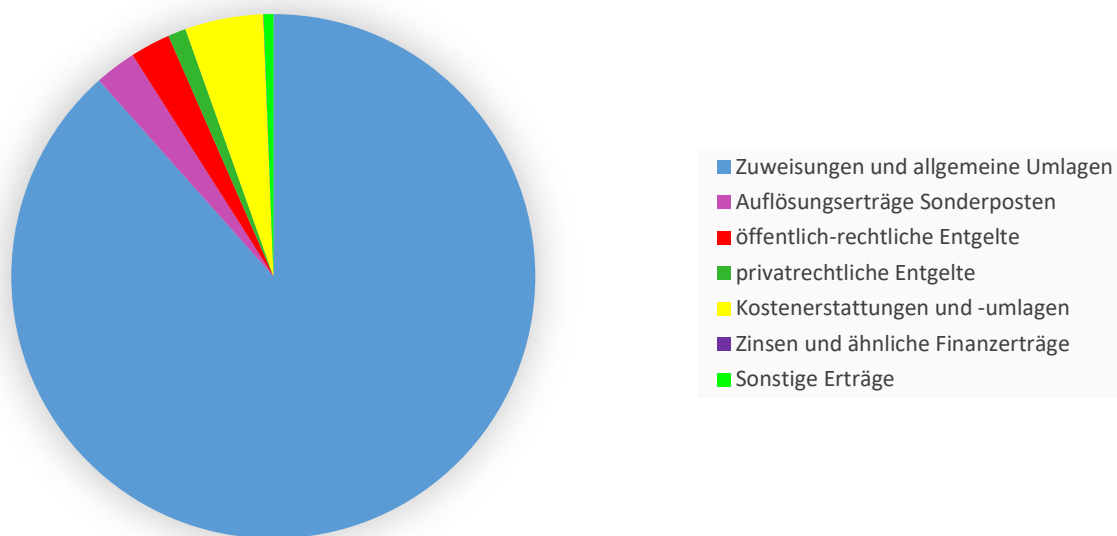
**3. Jahresergebnis - Jahresfehlbetrag (-)/
Jahresüberschuss (+)****1.287.405,87**

Die ordentlichen Erträge entwickelten sich wie folgt:

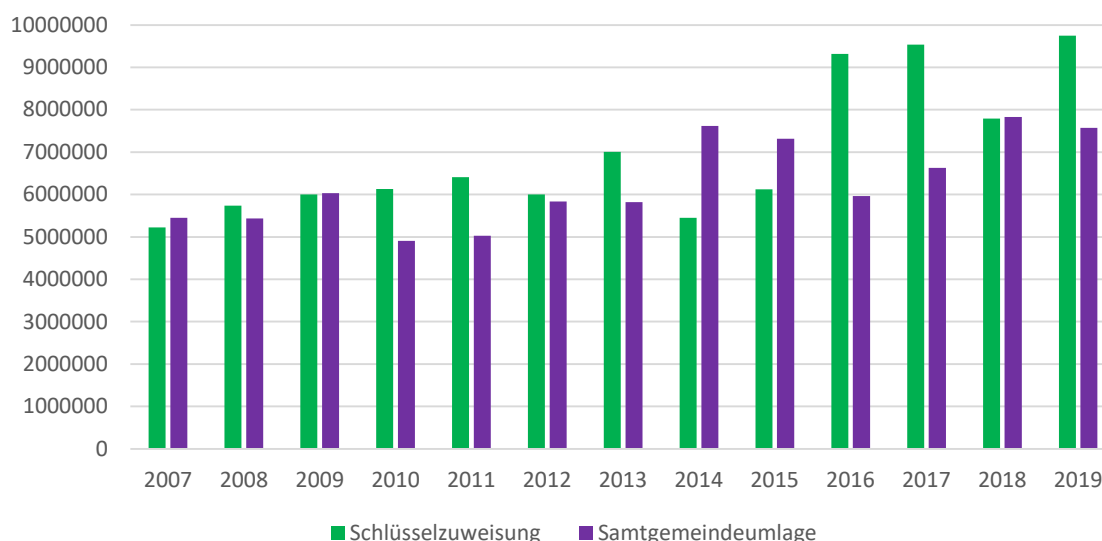


Für den Anstieg der ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen höhere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land verantwortlich.

Verteilung der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes:

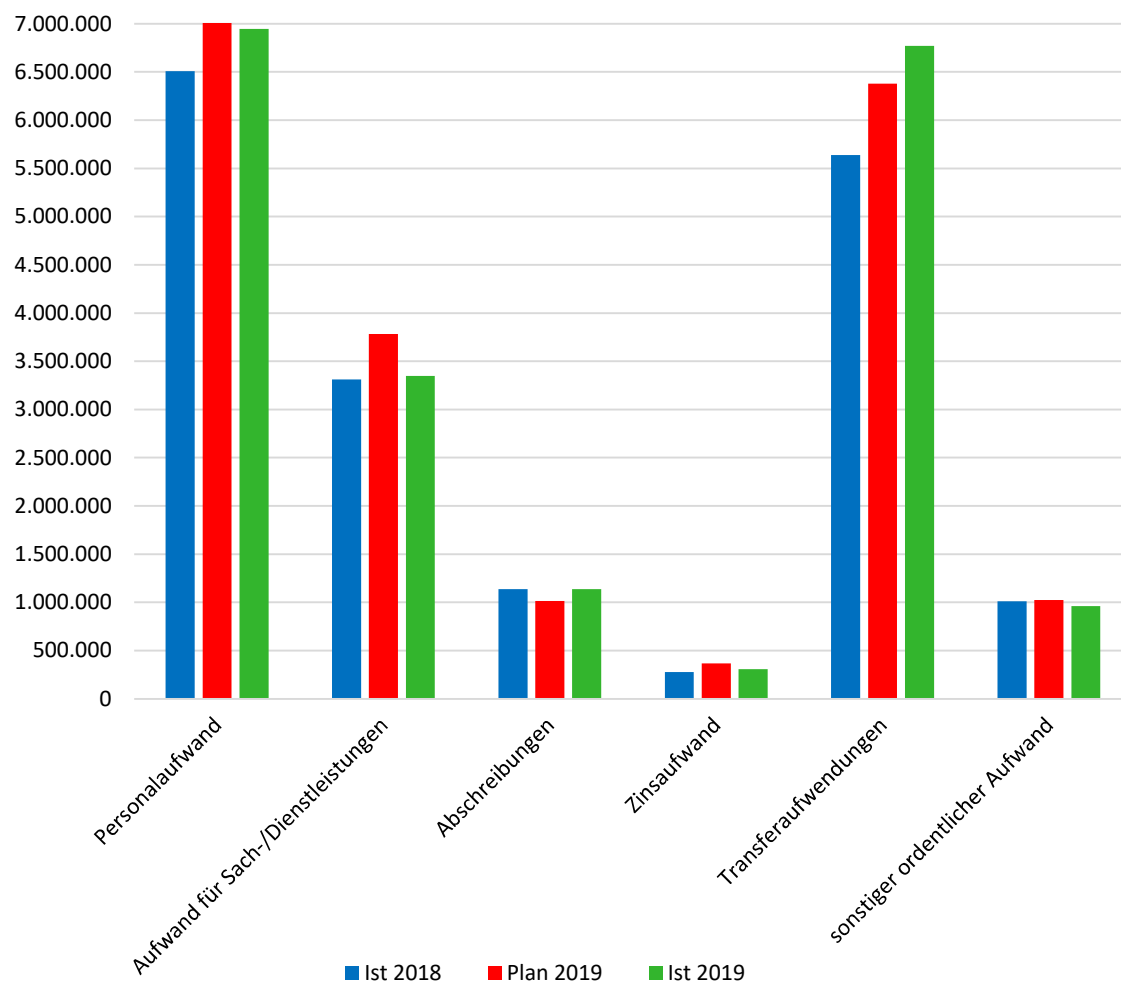


Von dem gesamten Aufkommen an Zuweisungen und allgemeinen Umlagen entfallen 53 % (2018 = 47,18 %) auf die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen und 41,14 % (Vorjahr = 47,40 %) auf die Samtgemeindeumlage. Die regelmäßigen Hauptertragsquellen der Samtgemeinde entwickelten sich wie folgt:

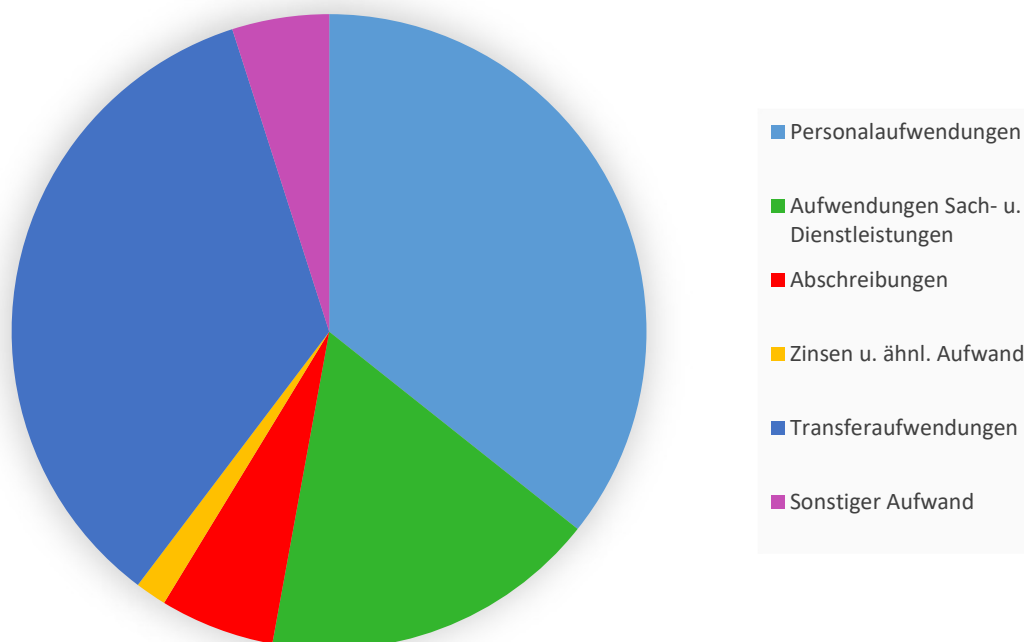


Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage beträgt einheitlich für alle Mitgliedsgemeinden 44 %.

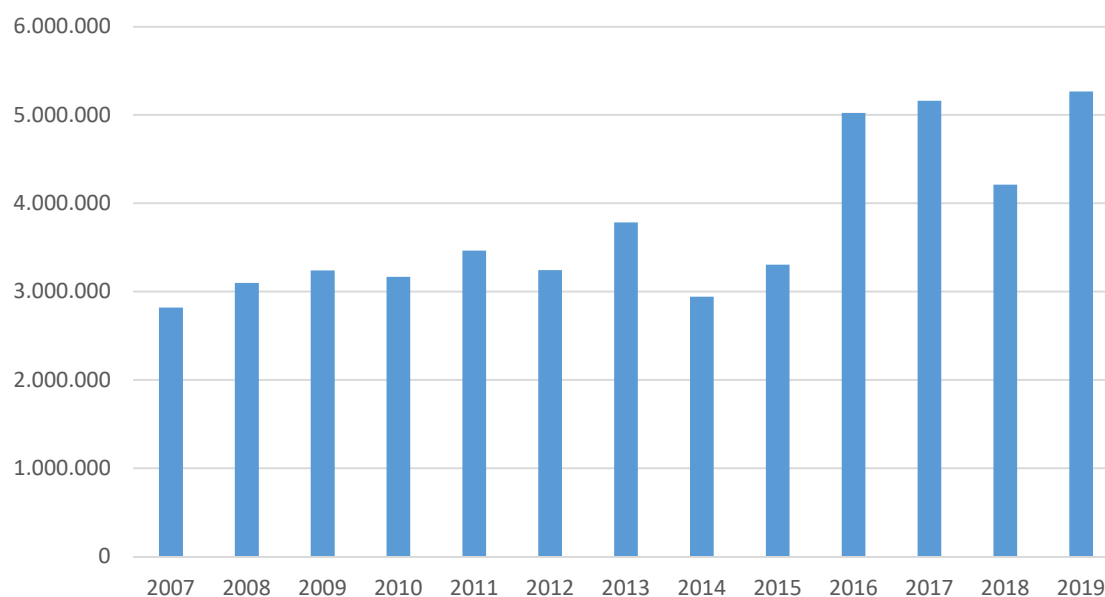
Die ordentlichen Aufwendungen entwickelten sich wie folgt:



Verteilung der ordentlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes:



Der größte Teil der ordentlichen Aufwendungen betrifft nach den Personalkosten sowie den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die Transferaufwendungen, von denen 77,74 % (2018 = 74,67 %) auf die Kreisumlage entfallen, und kann demzufolge nicht durch die Samtgemeinde beeinflusst werden. Die Entwicklung der Kreisumlage hat folgenden Verlauf:



Das außerordentliche Ergebnis fällt im Wesentlichen aufgrund des Vermögensübertrages der Immobilie Grundschule Plate an die Stadt Lüchow und die damit verbundene außerordentliche Abschreibung negativ aus.

Bezogen auf die einzelnen Produkte verteilt sich das Jahresergebnis 2019 wie folgt, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich ohne innerbetriebliche Verrechnung beziehen. Die Ergebnisse der einzelnen Produkte unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung werden nur nachrichtlich aufgeführt, da ein Soll-Ist-Vergleich aufgrund unzureichender Planansätze nicht aussagekräftig ist.

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Ergebnis mit Verrech- nung 2019 €	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	besser (+) / schlechter (-) €
11.1.0	Verwaltungsvorstand	- 488.462,91	- 451.240,09	- 398.600,00	- 451.240,09	- 52.640,09
11.1.1	Gemeindeorgane	- 297.393,28	- 300.417,85	- 326.800,00	- 300.417,85	+ 26.382,15
11.1.2	Öffentlichkeitsarbeit	- 53.878,88	- 50.360,83	- 65.200,00	- 50.360,83	+ 14.839,17
11.1.3	Gleichstellungsbeauftragte	+ 1.844,83	- 11.339,57	- 16.800,00	- 11.339,57	+ 5.460,43
11.1.4	Personalangelegenheiten	- 536.991,62	- 557.808,82	- 623.700,00	- 557.808,82	+ 65.891,18
11.1.5	Einrichtung f.d. gesamte Verwaltung	- 476.650,04	- 521.477,61	- 646.700,00	- 407.946,19	+ 125.222,39
11.1.6	Finanzverwaltung	- 665.284,61	- 616.663,26	- 605.800,00	- 655.413,11	- 10.863,26
11.1.7	Kasse	- 219.173,86	- 251.731,39	- 314.000,00	- 251.731,39	+ 62.268,61
11.1.8	Immobilienmanagement	- 1.081.033,64	- 858.034,31	- 1.093.800,00	- 2.428.356,94	+ 235.765,69
11.1.9	Stabsangelegenheiten	- 89,25	- 192.045,04	- 233.300,00	- 192.045,04	+ 41.254,96
12.1.1	Statistik und Wahlen	- 9.255,50	- 23.412,82	- 37.400,00	- 23.412,82	+ 13.987,18
12.2.1	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	- 373.232,67	- 417.605,08	- 378.000,00	- 402.786,39	- 39.605,08
12.2.2	Verkehrsregelung/-lenkung	- 95.969,46	- 99.064,15	- 100.200,00	- 99.064,15	+ 1.135,85
12.2.3	Personenstandswesen	- 165.917,10	- 182.109,70	- 204.100,00	- 182.109,70	+ 21.990,30
12.2.4	Meldewesen	- 239.903,99	- 243.495,17	- 282.600,00	- 243.495,17	+ 44.104,83
12.6.1	Brandschutz	- <u>932.386,38</u>	- <u>989.522,64</u>	- <u>1.053.900,00</u>	- <u>805.162,50</u>	+ <u>72.377,36</u>
	Übertrag	- 5.633.778,36	- 5.766.328,33	- 6.380.900,00	- 7.062.690,56	+ 627.571,67

Pro- dukt	Bezeichnung	Ergebnis 2018 €	Ergebnis mit Verrech- nung 2019 €	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	besser (+) / schlechter (-) €
	Übertrag	- 5.633.778,36	- 5.766.328,33	- 6.380.900,00	- 7.062.690,56	+ 627.571,67
12.8.1	Katastrophenschutz	- 1.082,50	- 901,09	- 20.400,00	- 901,09	+ 19.498,91
21.1.1	Grundschulen	- 1.580.584,30	- 1.771.084,19	- 1.598.400,00	- 604.178,48	- 172.684,19
27.2.1	Bücherei	- 134.651,76	- 157.321,89	- 169.800,00	- 147.362,47	+ 12.478,11
28.1.1	Heimspflege u. Kulturangelegenheiten	- 270.145,64	- 165.668,62	- 204.100,00	- 118.200,27	+ 38.431,38
36.5.1	Kindertagesstätten	- 1.095.804,91	- 1.230.222,27	- 1.216.200,00	- 1.193.314,77	- 14.022,27
36.6.1	Offene Jugendarbeit	- 201.603,79	- 204.785,78	- 236.600,00	- 208.414,38	+ 31.814,22
42.1.1	Förderung des Sports	+ 101.652,10	+ 103.080,10	0,00	+ 103.080,10	+ 103.080,10
42.4.1	Bäder	- 351.062,86	- 352.757,18	- 389.800,00	- 352.757,18	+ 37.042,82
42.4.2	Sportstätten	0,00	0,00	+ 103.100,00	0,00	- 103.100,00
51.1.1	Bauleitplanung	- 214.718,21	- 197.342,93	- 197.400,00	- 197.342,93	+ 57,07
54.1.1	Straßen, Wege	- 856.287,27	- 1.002.739,86	- 1.082.000,00	- 1.002.739,86	+ 79.260,14
54.5.1	Straßenreinigung, Winterdienst	- 129.934,53	- 78.888,22	- 129.100,00	- 40.138,37	+ 50.211,78
55.3.1	Friedhofswesen	- 3.082,24	- 2.523,63	- 4.300,00	- 2.523,63	+ 1.776,37
57.1.1	Regionalentwicklungsprozesse	- 25.922,40	- 39.235,61	- 41.500,00	- 39.235,61	+ 2.264,39
57.5.1	Tourismus	- 162.044,39	- 160.308,67	- 160.400,00	- 160.308,67	+ 91,33
61.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen	11.740.827,19	12.403.532,96	11.942.100,00	12.403.532,96	+ 461.432,96
61.2.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	- <u>60.696,81</u>	- <u>89.098,92</u>	- <u>147.800,00</u>	- <u>89.098,92</u>	+ <u>58.701,08</u>
	Insgesamt	+ <u>1.122.165,73</u>	+ <u>1.287.405,87</u>	+ <u>66.500,00</u>	+ <u>1.287.405,87</u>	+ <u>1.233.905,87</u>

Das schlechtere Ergebnis im Produkt „**Verwaltungsvorstand**“ resultiert aus höheren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Im Produkt „**Gemeindeorgane**“ wirken sich nicht benötigte Personalaufwendungen, geringere Geschäftsaufwendungen und Aufwandsentschädigung positiv auf das Ergebnis aus.

Insbesondere geringere Geschäftsaufwendungen führen zur Ergebnisverbesserung im Produkt „**Öffentlichkeitarbeit**“.

Das Produkt „**Gleichstellungsbeauftragte**“ schließt aufgrund nicht benötigter Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen positiver ab als geplant.

Das Produkt „**Personalangelegenheiten**“ schließt insbesondere aufgrund entgegen den Planungen geringeren Aufwendungen für die Versorgungskasse und geringeren Sozialversicherungsbeiträgen mit einem besseren Ergebnis ab.

Aufgrund höherer Erstattungen aus der Personalgestellung und geringerer Aufwendungen für Aus- und Fortbildung fällt das Ergebnis des Produkts „**Einrichtungen für die gesamte Verwaltung**“ besser aus als erwartet.

Im Produkt „**Finanzverwaltung**“ wirken sich insbesondere die höheren Personalaufwendungen schlechter auf das Ergebnis aus.

Im Produkt „**Kasse**“ wirken sich insbesondere die geringeren Personalaufwendungen positiv auf das Ergebnis aus.

Im Produkt „**Immobilienmanagement**“ stellen sich die Ergebnisse der wesentlichen Liegenschaften – zusammenfasst nach Nutzung ohne Berücksichtigung der allgemeinen Kosten und der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung – wie folgt dar:

	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	besser (+) / schlechter (-) €
Feuerwehrgerätehäuser	- 209.400,00	- 199.784,56	+ 9.615,44
Schulgebäude incl. Sport- hallen	- 1.120.200,00	- 1.175.132,49	- 54.932,49
Rathäuser	- 68.900,00	- 113.531,42	- 44.631,42
Kindergärten/Spielkreise	- 27.400,00	- 36.726,65	- 9.326,65
Mietwohnungen	+ 9.400,00	+ 4.996,45	- 4.403,55
Büchereien	- 13.200,00	- 9.959,42	+ 3.240,58
Künstlerhof Schreyahn	- 26.500,00	- 31.139,23	- 4.639,23
Obdachlosenunterkunft	- 32.900,00	- 14.818,69	+ 18.081,31
Jugendtreff/-zentrum	- 5.400,00	+ 4.080,86	+ 9.480,86

Für die Feuerwehrgerätehäuser wurden Erträge in Höhe von 34.900,00 € geplant. Hiervon entfallen 15.200,00 € auf die Auflösung aus Sonderposten. 19.700,00 € wurden für Mieterträge für Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus Lüchow (Archiv) angesetzt und lagen am Jahresende bei 11.486,89 €. Für Sach- und Dienstleistungen wurden 155.100,00 € veranschlagt. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 131.241,81 €. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen waren 54.400,00 € eingeplant und es wurden rund 32.500,00 € aufgewendet. Insbesondere an den Feuerwehrgerätehäusern in Wustrow, Lüchow und Küsten wurden verschiedene Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Die Bewirtschaftungskosten fielen insgesamt geringer aus als geplant. Die Personalkosten für zugeordnetes Personal fielen um rd. 21.000 € höher aus, als veranschlagt. Abschreibungen fielen um rund 12.000 € geringer aus, als erwartet.

Bei den Schulgebäuden wurden privatrechtliche Entgelte und Kostenerstattungen/umlagen in Höhe von insgesamt 86.300,00 € veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um Mieterträge für Schulräume aus der Vermietung an Dritte (Koop-Klassen DRK, Hort Wustrow), um Erstattungen für die Nutzung der Sporthalle Clenze durch den Landkreis, sowie Erstattungen für den Einsatz des Hausmeisters der Sporthalle Clenze an der KGS Clenze. Eingenommen wurden 77.146,75 €.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden in diesem Bereich 707.800,00 € veranschlagt und rd. 625.500,00 € aufgewendet.

Für die Bauunterhaltung entfielen im Ansatz 213.000,00 €, die mit Aufwendungen von rund 160.000,00 € abschlossen. In der Grundschule Clenze wurden die Lüftungsgerät und der Aufzug gewartet und ein Sandkasten neu gebaut. In der Grundschule Lüchow wurden Außenjalousetten und Bodenbeläge erneuert, das Notfallsystem gewartet und verschiedene kleinere Wartungsarbeiten erledigt. Für die Reperatur der Beregnungsanlage und die Unterhaltung eines Regengerätes fielen in der Grundschule Schweskau Unterhaltungskosten an. Auch in den Schulen in Trebel, Wustrow, der Sporthalle Clenze und der Sporthalle in Lüchow fielen weitere Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen an.

Bei den Bewirtschaftungskosten wurden die Reinigungskosten insgesamt um etwa 5.000,00 € zu niedrig kalkuliert.

Ansonsten wirkten sich größtenteils die nicht auf diesen Kostenstellen veranschlagten Abschreibungen ergebnisverschlechternd aus. Diese belasten das Ergebnis mit rd. 416.000,00 €.

Insbesondere die nicht eingeplante Rückstellungszuführung für die Erneuerung des Zauns am Rathaus Clenze führte bei den Rathäusern zu einer Ergebnisverschlechterung.

Bei den Kindergärten/Spielkreisen verschlechtert sich das Ergebnis um rund 9.000 € insbesondere aufgrund höherer Unterhaltungsmaßnahmen im Spielkreis Liepe (Austausch Isolierverglasung und Renovierung Parkettboden).

Für die Mietwohnungen (Dienstwohnungen Grundschulen, Altenwohnanlage Clenze) wurde ein Überschuss von 400,00 € für das Jahr 2019 eingeplant. Das Jahresergebnis fiel um knapp 13.000 € besser aus, da insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen nicht in dem Umfang durchgeführt wurden, wie geplant.

Durch Einsparungen bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten konnte in den Büchereien eine Ergebnisverbesserung erzielt werden.

Insbesondere aufgrund höherer Personalaufwendungen fällt der Fehlbetrag des Künstlerhofs Schreyahn höher aus als erwartet.

Nicht geplante Erträge aus Nutzungsentschädigung und geringere Abschreibungen verbessern das Ergebnis 2019 der Obdachlosenunterkunft.

Bei den Jugendtreffs entstand eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rund 9.500,00 €. Diese ist darauf zurückzuführen, dass Kostenerstattungen für die Reinigung der Räumlichkeiten der ev. Krippe nicht an dieser Stelle veranschlagt waren.

Höhere Erträge aus Kostenerstattungen für die Europawahl 2019 sowie geringere Geschäftsaufwendungen können im Produkt „**Statistik und Wahlen**“ das geplante Ergebnis um rund 14.000 € verbessern.

Im Jahr 2019 kam es zu Mindererträgen im Produkt **„Allgemeine Sicherheit und Ordnung“**, da Kostenerstattungen zu hoch geplant wurden.

Die Aufwendungen im Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ sind insgesamt um rund 28.400 € höher ausgefallen als geplant. Den höheren Personalaufwendungen stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Unterhaltungsaufwendungen) und geringere Transferaufwendungen gegenüber. Rund 1.000,00 € wurden für Fortbildungen der Mitarbeiter ausgegeben. Bei den Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen wurde der Ansatz des Sachkontos überschritten. Die Ursache hierfür sind zum einen eine großräumige Rattenbekämpfung und zum anderen vermehrte Sterbefälle, bei welchen sich die Samtgemeinde um die Bestattung kümmern musste. Die Bestattungskosten wurden später von den ermittelten Bestattungspflichtigen erstattet. Die Aufwendungen für den Einsatz des KSL sind hingegen unter dem geplanten Ansatz geblieben. Die Aufwendungen setzen sich vor allem aus der Beseitigung von Ölspure, dem Aufgreifen von Fundtieren und Absperrungen aus Gefahrenabwehrgründen zusammen.

Zudem wurden rund 5.000,00 € bei Geschäftsaufwendungen ausgegeben. Diese Aufwendungen setzen sich vor allem aus Ergänzungslieferungen für verschiedene Fachliteraturen und die Abwicklung von Wildschäden zusammen. Des Weiteren sind noch 18.750,00 € an den Landkreis Lüchow-Dannenberg gezahlt worden. Dies ist der Anteil für das Tierheim in Lüneburg zur Unterbringung von Hunden und anderen Fundtieren.

Im Produkt **„Verkehrsregelung und -lenkung“** sind bei den Erträgen die Einnahmen aus den Bußgeldern für falsches Parken und die Verwaltungsgebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen (Anordnungen zur Baustellenabsicherung) zugeordnet. Die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren für verkehrsbehördliche Anordnungen sind gegenüber dem Plan um ca. 1.600,00 € gestiegen. Die Einnahmen aus Bußgeldern für falsches Parken hingegen um ca. 3.200,00 € gesunken. Außerdem sind rund 4.100,00 € weniger Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (mobile Geräte zum Erfassen von Falschparkern, Tempomessgeräte) angefallen.

Das Ergebnis des Produktes „**Personenstandwesen**“ schließt insbesondere durch nicht geplante Kostenerstattungen besser ab als erwartet.

Das Produkt „**Meldewesen**“ schloss um rund 54.400 € besser ab als geplant. Mehrerträge konnten bei den Verwaltungsgebühren erzielt werden.

Im Produkt „**Brandschutz**“ kam es im Jahr 2019 zu höheren Erträgen (ca. 57.100,00 €). Rund 25.700 € Mehrerträge wurden durch die Auflösung von Sonderposten erzielt, da Investitionszuweisungen vom Land höher ausfielen als geplant. Die Aufwendungen im Bereich Brandschutz sind dagegen nur leicht um knapp 4.700 € höher ausgefallen als geplant. Des Weiteren sind höhere Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge angefallen. Geplant waren diese mit 122.000 €. Das Ist weist 128.538,66 € aus. Die Kosten für Aus- und Fortbildungen lagen um knapp 18.000 € unter dem Ansatz (Ist = 32.148,88 €). Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung dagegen um knapp 19.000 € über dem Ansatz (Ist = 103.889,78 €). Die Kosten für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens sind ca. 26.600,00 € unter dem geplanten Ansatz geblieben. Aus diesem Ansatz werden u.a. die Unterhaltung der Hydranten und Sirenen sowie der sonstigen beweglichen Vermögensgegenstände (z.B. Feuerlöscher, Kettensägen usw.) bezahlt. Außerdem wurden rund 14.500,00 € für die Inanspruchnahme der FTZ in Dannenberg und rund 31.400,00 € für die Unfallversicherung gezahlt. Dies ist rund 10.000,00 € über dem Ansatz des Sachkontos.

Im Wesentlichen wurde durch die Mehrerträge aus Zuwendungen für Verwaltungstätigkeiten und Systembetreuung sowie die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, der Inanspruchnahme des KSL und verringerten Geschäftsaufwendungen im Produkt „**Grundschulen**“ ein besseres Ergebnis erzielt.

Durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren und Einsparungen bei den Aufwendungen insgesamt, konnte im Produkt „**Bücherei**“ ein um 9.200 € verbessertes Ergebnis erzielt werden.

Das Produkt „**Heimspflege und Kulturangelegenheiten**“ schließt mit einem um 40.800 € besseren Ergebnis ab, als geplant. Insbesondere konnten mehr Zuweisungen und Zuschüsse eingenommen werden, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 42.800 € unter dem Ansatz.

Trotz höherer Betriebsaufwendungen im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung im Produkt „**Kindertagesstätten**“ führen u. a. gestiegenen Zuwendungen insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung.

Das Ergebnis im Produkt „**Offene Jugendarbeit**“ fällt etwas besser aus als geplant.

Das Produkt „**Bäder in eigener Regie**“, was das Freibad Bergen an der Dumme und den Zuschuss an die Bäder-Betriebs-GmbH abbildet, schließt am Jahresende um 37.000 € besser ab als erwartet. Die Benutzungsgebühren liegen 2.400,00 € unter dem geplanten Ertrag. Eine Erstattung für einen Leitungswasserschaden in Höhe von 2.700 € trägt zu verbesserten Erträgen bei. Diese wurden mit 52.900 € geplant und lagen am Jahresende bei 54.522,13 €.

Die Aufwendungen fielen um 35.400 € geringer aus als geplant. Insbesondere wegen geringerer Personalaufwendungen. Die Strom- und Gaskosten lagen insgesamt um knapp 12.000 € unter dem Ansatz.

Die Samtgemeinde Lüchow (W.) hat zudem eine Zahlung an die Bäder-Betriebs-GmbH in Höhe von rund 249.000,00 € geleistet. Im Haushaltsplan waren ursprünglich nur 246.200,00 € veranschlagt.

Im Produkt „**Bauleitplanung**“ wird unter anderem das Dorfentwicklungsprogramm dargestellt. Mit den 19 Dörfern aus dem Welterbeantrag ist man 2015 in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Für die Erstellung des Dorfentwicklungsplans wurden in 2019 Zahlungen in Höhe von 26.400,00 € geleistet. Zudem wurde das Planungsbüro Warnecke, welches den Dorfentwicklungsplan erstellt, auch mit der Umsetzungsbegleitung (Betreuungsleistungen) beauftragt. Hierfür hat das Amt für regionale Landesentwicklung Fördermittel gewährt. Im Jahr 2019 wurden für die Umsetzungsbegleitung rund 29.000,00 € gezahlt und das Amt für regionale Landesentwicklung hat hierfür Fördermittel in

Höhe von rund 26.400,00 € gewährt. Im Jahr 2019 sind zudem noch Kosten für die GIS-Kooperation mit dem Landkreis in Höhe von rund 38.200,00 € angefallen.

Im Produkt „**Straßen und Wege**“ sind ca. 39.200,00 € Erträge aus Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden verbucht. Hierbei handelt es sich um die Erstattungen für Splitt und Emulsion sowie für die Inanspruchnahme des Baumkontrolleurs der Samtgemeinde Lüchow (W.). Außerdem sind noch 700,00 € u.a. für eine Straßensperrung, eine Erstattung für Gerichtskosten und eine Erstattung für das Aufstellen der Beschilderung beim Wustrower Halbmarathon eingegangen. Bei den Aufwendungen wurden für die Arbeiten des KSL insgesamt 640.000 € geplant. Das Ergebnis lag bei 541.000 € und hat den Ansatz somit um fast 100.000 € unterschritten. Dagegen stehen allerdings Aufwendungen für die Instandsetzung von Straßen in Höhe von insgesamt 81.300 €, für die kein gesonderter Ansatz geplant wurde. Insgesamt konnte das Ergebnis in diesem Produkt um 79.300 € gegenüber dem Plan verbessert werden.

Die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung hat im Jahr 2019 mit einem Verlust von rund 40.100 € abgeschlossen. Die Aufwendungen machten einen Betrag von rund 234.100 € aus. Von den Aufwendungen ist ein Gemeindeanteil von 25 % gemäß § 52 Abs. 3 S. 4 des Niedersächsischen Straßengesetzes abzuziehen, sodass die bereinigten Aufwendungen rund 175.575 € betragen. Aus Straßenreinigungsgebühren stehen den Aufwendungen rund 170.400 € aus Erträgen gegenüber. Der Verlust kann den Gebührenzahlern in der nachfolgenden Kalkulation nicht auferlegt werden, da diese Unterdeckung aufgrund eines Kalkulationsfehlers zu Stande gekommen ist. Es wurde bei der Kalkulation mit den Zahlen aus der Vergangenheit gearbeitet und ein Durchschnitt in der jeweiligen Kostengruppe gebildet, welcher die Kostengrundlage für den Kalkulationszeitraum bildete. Hierbei wurde es versäumt die Durchschnittswerte aufzurechnen und somit die Preissteigerungen in die Kalkulation einzubeziehen. Es sind rund 4.000,00 € an Mehrträgen für die Inanspruchnahme der Straßenkehrmaschinen eingegangen. Des Weiteren sind in dem Produkt „**Straßenreinigung und Winterdienst**“ noch die Kosten für den Winterdienst an Gemeindeverbindungsstraßen enthalten. Im Jahr 2019 sind rund 15.000,00 € an Kosten für

den Winterdienst angefallen. Insgesamt betrachtet ist das Ergebnis im Produkt Straßenreinigung und Winterdienst positiver als geplant ausgefallen.

Das Produkt „**Friedhof, Bestattungswesen**“ betrifft die Unterhaltung des Friedhofs in Spithal sowie des Ehrenfriedhofs in Lüchow, Salzwedeler Straße. Die Pflegekosten liegen leicht über dem geplanten Ansatz. Als Ertrag steht den Aufwendungen eine Pflegekostenpauschale des Landkreises in Höhe von rund 2.200,00 € entgegen.

Geringere Transferaufwendungen lassen das Ergebnis im Produkt „**Regionalentwicklungsprozesse**“ besser ausfallen.

Das Produkt „**Tourismus**“ umfasst hauptsächlich die Zuweisungen an den Wendland-Regionalmarketing e.V. (96.000 €) für den Betrieb der Tourismusinformation in Lüchow, sowie die Beiträge aufgrund der Mitgliedschaft im Wendland-Regionalmarketing e.V. (36.000 €) und Naturpark Elbhöhen-Wendland (16.818,20 €).

Das bessere Ergebnis des Produktes „**Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen**“ ist auf höhere Schlüsselzuweisungen vom Land und höherer Samtgemeindeumlage zurückzuführen. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis in diesem Produkt um 861.600 €.

Im Produkt „**Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**“ fällt das Ergebnis aufgrund geringere Umlage- und Zinszahlungen für langfristige Kredite besser aus als geplant.

Mit der Einführung der budgetorientierten Haushaltsführung sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen praktisch gegenstandslos geworden. Gleichwohl ist es in Einzelfällen nicht zu vermeiden, dass trotz Ausschöpfen aller Einsparmöglichkeiten bzw. Nutzen sämtlicher anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten eine Überschreitung des Budgets unumgänglich wird.

Bei den zahlungswirksamen Budgets kam es in 2019 zu keinen Überschreitungen.

Bei den zahlungsunwirksamen Budgets (Abschreibungen und Aufwendungen aus innerbetrieblicher Leistungsverrechnung) traten folgende Überschreitungen ein:

Pro- dukt	Bezeichnung	Plan €	Ist €	Über- schreitung €	noch zu genehmigen €
11.1.5	Einrichtungen f.d. ge- samte Verwaltung	68.900,00	113.531,42	44.631,42	44.631,42
11.1.6	Finanzverwaltung	1.600,00	1.622,50	22,50	0,00
11.1.8	Immobilienmanage- ment	476.100,00	528.889,06	52.789,06	0,00
12.1.1	Statistik und Wahlen	0,00	451,95	451,95	
12.2.2	Verkehrsregelung	0,00	25,00	25,00	0,00
12.2.4	Meldewesen	1.200,00	2.809,33	1.609,33	0,00
12.8.1	Katastrophenschutz	900,00	901,09	1,09	0,00
21.1.1	Grundschulen	917.500,00	1.227.566,48	310.066,48	309.705,71
36.5.1	Kindertagesstätten	34.400,00	37.910,33	3.510,33	3.507,50
54.1.1	Straßen und Wege	137.100,00	159.371,19	22.271,19	0,00
54.5.1	Straßenreinigung u. Winterdienst	32.000,00	38.749,85	6.749,85	6.749,85
57.1.1	Regionalentwick- lungsprozesse	2.600,00	2.639,64	39,64	0,00

Die Abweichungen der nicht zahlungswirksamen Budgets resultieren im Wesentlichen aus Fehleinschätzung hinsichtlich der Abschreibungen und der Verrechnung von innerbetrieblichen Leistungen im Rahmen der Planerstellung. Da entsprechend § 117 Absatz 5 NKomVG lediglich Überschreitungen bei den Abschreibungen von einer Genehmigung durch den Samtgemeinderat befreit sind, hat der Rat die oben genannten Mehraufwendungen aus der Verrechnung der innerbetrieblichen Leistungen noch nachträglich zu genehmigen.

2. Erläuterung zur Finanzrechnung

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 2.471.755,00 €, der erheblich über den zu leistenden Tilgungen in Höhe von 478.386,43 € liegt.

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 2.899.382,11 € konnte nicht vollständig durch Investitionszuschüsse, Beiträge und die Veräußerung von Sachvermögen gedeckt werden. Die verbleibende Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.879.535,93 € wird aus dem Mittelüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungen gedeckt.

Die Abwicklung der Haushaltsermächtigungen hinsichtlich der Investitionen stellt sich für das Jahr bezogen auf die einzelnen Budgets wie folgt dar:

	Haushaltsrest €	Plan €	Außer- bzw. überplanmäßig/ Umschichtung €	Auszahlung €	Restbetrag €
Einrichtung f. d. gesamte Verwaltung	17.500	49.600,00	0,00	25.330,07	44.310,15
Finanzverwaltung	0,00	41.100,00	0,00	29.459,63	11.640,37
Immobilienmanagement	5.547.246,22	1.821.000,00	179.700,00	2.356.794,17	5.191.152,05
Statistik u. Wahlen	1.794,90	0,00	0,00	1.794,90	0,00
Brand-schutz	303.026,36	476.000,00	- 227.730,01	244.258,13	307.038,22
Grund-schulen	5.549,18	39.100,00	0,00	7.468,27	37.180,91
Heimat-pflege, Kulturan-gelegen-heiten	36.649,77	0,00	0,00	21.514,65	15.135,12
Bäder	0,00	27.000,00	22.462,10	22.462,10	4.537,90
Straßen und Wege	10.600,00	260.000,00	-69.700,00	190.300,19	10.599,81

Regional- entwick- lungspro- zesse	<u>0,00</u>	<u>20.000,00</u>	<u>-10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>
Insgesamt	<u>5.922.366,43</u>	<u>2.733.800,00</u>	<u>- 127.730,01</u>	<u>2.899.382,11</u>	<u>5.631.594,53</u>

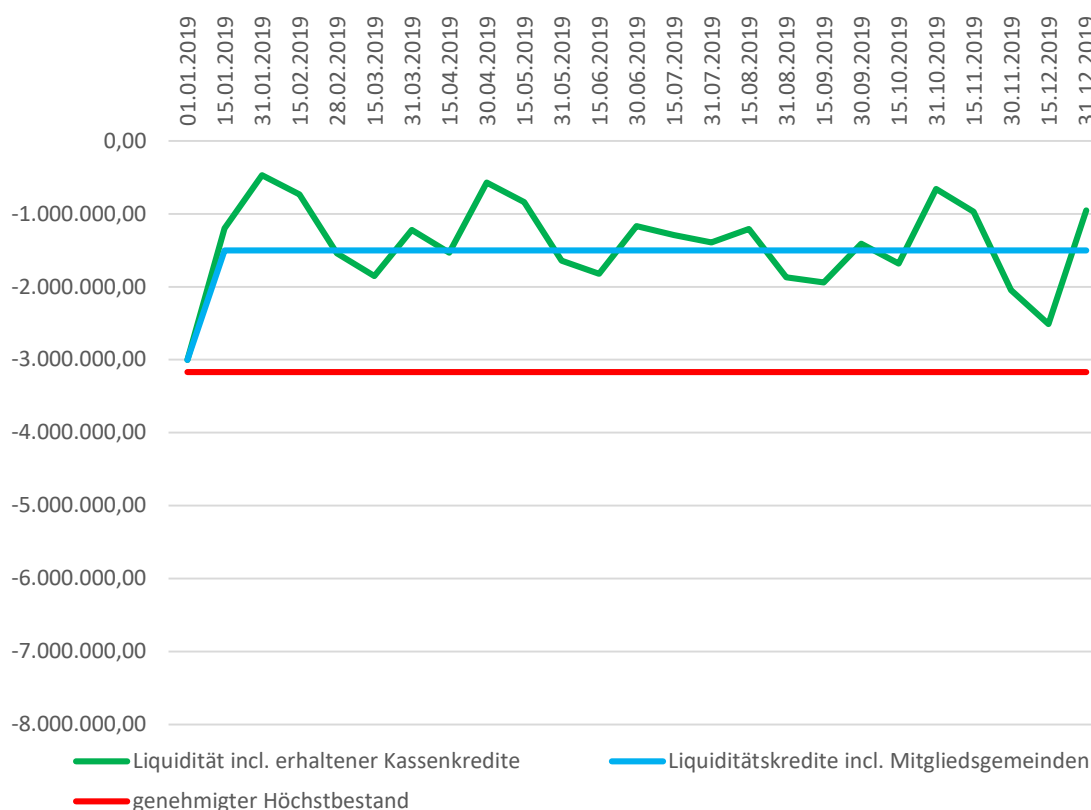
Zur Finanzierung der Investitionen wurden keine Kredite aufgenommen. Die Kreditermächtigung des laufenden Jahres über 2.144.500,00 € wurde unter folgenden Bedingungen erteilt: Die Kreditgenehmigung wird nur für die beschriebenen investiven Maßnahmen und nur insoweit erteilt, wie die jeweilige Maßnahme erforderlich ist; maximal jedoch in der jeweils beschriebenen Höhe. Abweichungen hiervon sind nur in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zulässig. Eine Kreditaufnahme ist in 2019 nicht erfolgt.

Aus der Tilgung von Krediten, dem Saldo aus der Investitionstätigkeit und dem Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Finanzmittelbestand in Höhe von 113.832,64 €, die unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen über -126.683,84 € zur Liquiditätsverschlechterung führt.

Zum 31. Dezember 2019 wird ein Zahlungsmittelbestand von + 545.705,68 € ausgewiesen.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Haushaltsjahr uneingeschränkt nachkommen.

Zum Bilanzstichtag weist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) Liquiditätskredite in Höhe von 1.500.000,00 € aus. Der Höchstbetrag der nach Haushaltssatzung zulässigen Liquiditätskredite über 3.166.800,00 € wurde – wie folgendes Schaubild zeigt - nicht überschritten:



3. Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 2.899.382,11 € getätigt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kosten für den Umbau des Gemeindezentrums Bergen, die Sanierung der Sporthalle Wustrow, die Sanierung der Sporthalle Clenze und Restarbeiten für die Feuerwehrgerätehäuser in Wustrow und Bergen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit machen insgesamt 1.019.846,18 € aus. Davon sind 983.000 € Zuwendungen für Investitionstätigkeit vom Bund und vom Land für die Sanierung der Sporthalle in Clenze und für Fahrzeuge der Feuerwehren.

An planmäßigen Abschreibungen waren 1.136.338,59 € zu verrechnen. Das Sachvermögen ist per Saldo um 1.855.862,47 € gestiegen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind über insgesamt 15.726,53 € erfolgt.

Das Reinvermögen liegt unverändert bei 17.547.160,42 €.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden von den Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse ertragswirksam 561.030,45 € aufgelöst.

Kredite für Investitionen wurden nicht aufgenommen. Die Tilgungen bestehender Kredite betragen 478.386,43 €.

Insbesondere zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität im Verbund der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden sowie der Zwischenfinanzierung von Investitionsausgaben wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Von den Rückstellungen sind entsprechend des Verwendungszwecks insgesamt 317.440,35 € verbraucht worden. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in Höhe von 31.228,89 € aufgelöst. Insbesondere für Verpflichtungen aus Pensionszusagen und dem Finanzausgleich, Mehrarbeitsstunden und Resturlaubsansprüche erfolgten Zuführungen zu den Rückstellungen.

4. Zusammenfassende Bewertung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Gegensatz zum Anhang des Jahresabschlusses soll ein Rechenschaftsbericht mehr der Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dienen. Dies soll unter anderem auch durch die Darstellung relevanter Kennzahlen erfolgen:

Kennzahlen der Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss von rd. 1.287 T€ aus. Gegenüber dem geplanten positiven Ergebnis von 66.500,00 € ist eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Mit dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis über 1 337 T€ wird der kamerale Sollfehlbetrag weiter vermindert. Der Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 50 T€ kann nicht ausgeglichen werden und ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Quote Schlüsselzuweisungs- bzw. Samtgemeindeumlage:

Diese Quote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Schlüsselzuweisungen bzw. Samtgemeindeumlage an den Gesamterträgen ist.

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €
Schlüsselzuweisungen	6.120.176,00	9.313.984,00	9.537.320,00	7.794.520,00	9.746.896,00
Summe ordentliche Erträge	16.969.570,03	18.832.161,38	19.619.946,68	18.967.133,49	20.806.234,06
Quote Schlüsselzuweisungen	36,07 %	49,46 %	48,61 %	41,09 %	46,85%

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €
Samtgemeindeumlage	7.315.488,00	5.959.872,00	6.629.184,00	7.831.088,00	7.569.432,00
Summe ordentliche Erträge	16.969.570,03	18.832.161,38	19.619.946,68	18.967.133,49	20.806.234,06
Quote Samtgemeindeumlage	43,11 %	31,65 %	33,79 %	41,29 %	36,38 %

Aufwandsdeckungsgrad:

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden. Es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet.

	Ergebnis 2015 €	Ergebnis 2016 €	Ergebnis 2017 €	Ergebnis 2018 €	Ergebnis 2019 €
Summe ordentliche Erträge	16.969.570,03	18.832.161,38	19.619.946,68	18.967.133,49	20.806.234,06
Summe ordentliche Aufwendungen	15.674.999,48	17.916.038,73	18.546.502,82	17.885.623,75	19.468.814,82
Aufwandsdeckungsgrad	108,26 %	105,11 %	105,79%	106,05 %	106,87 %

Kennzahlen der Finanz- und Vermögenslage

Cash-Flow

Der Cash-Flow ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Der Cash-Flow gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Durch ihn sind als erstes die Tilgungen der Kredite zu gewährleisten:

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Cash-Flow	1.362.006,86	1.079.935,04	1.134.179,01	1.733.954,46	2.471.755,00
Darlehensstilgungen	304.861,19	351.135,60	383.144,60	421.163,21	478.386,43
Tilgungen erwirtschaftet?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nettopositionsquote

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt.

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Nettoposition	23.613.848,36	23.376.201,38	24.172.073,51	24.888.323,54	26.597.745,14
Bilanzsumme	53.608.891,63	55.715.390,06	53.659.831,40	54.564.538,89	56.342.720,84
Nettopositionsquote	44,05 %	41,96 %	45,05 %	45,61 %	47,21 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Schulden, Rückstellungen und passivem Rechnungsabgrenzungsposten zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist.

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Schulden + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.995.043,27	32.339.188,68	29.487.757,89	29.678.075,55	29.744.975,70
Bilanzsumme	53.608.891,63	55.715.390,06	53.659.831,40	54.564.538,89	56.342.720,84
Fremdkapitalquote	55,95 %	58,04 %	54,95 %	54,39 %	52,79 %

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt.

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Schulden + Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten	29.995.043,27	32.339.188,68	29.487.757,89	29.678.075,55	29.744.975,70
Nettoposition	23.613.848,36	23.376.201,38	24.172.073,51	24.888.323,54	26.597.745,14
Verschuldungsgrad	127,02 %	138,34 %	121,99 %	119,24 %	111,83 %

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung illustriert wie viele Schulden die Kommune je Einwohner hat.

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Schulden + Rückstellungen	29.986.043,27	32.330.188,68	29.484.022,85	29.674.355,15	29.743.057,50
Einwohner am 30.06. d. Jahres	24 291	24 581	24 029	24 026	24 059
Pro-Kopf-Verschuldung	1.234,45 €	1.315,25 €	1.227,02 €	1.235,09 €	1.236,25 €

Pro-Kopf-Verschuldung (langfristige Kredite)

Diese Kennzahl zeigt, wie stark die Gemeinde je Einwohner hinsichtlich der langfristigen Kredite verschuldet ist.

	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €
Verbindlichkeiten aus Krediten	11.644.907,73	14.585.672,13	14.202.527,53	16.285.664,32	15.807.277,89
Einwohner am 30.06. d. Jahres	24 291	24 581	24 029	24 026	24 059
Pro-Kopf-Verschuldung (langfristige Kredite)	479,39 €	593,37 €	591,06 €	677,84 €	657,02 €

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als angespannt zu bezeichnen.

IV. Risiken der künftigen Entwicklung

Da die Ertragslage im Wesentlichen durch die Schlüsselzuweisungen des Landes Niedersachsen und das Steueraufkommen der Mitgliedsgemeinden bestimmt wird, hängt die künftige Entwicklung der Samtgemeinde insbesondere von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Im Zusammenhang mit der Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung, die das Land Niedersachsen mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und deren Mitgliedsgemeinden in 2014 abgeschlossen hat, verpflichten wir uns,

- auch künftig einen Haushaltsausgleich sicherzustellen und hierfür sämtliche Ertragsmöglichkeiten und Einsparpotentiale bei den Aufwendungen auszuschöpfen,
- durch Erhebung der Samtgemeindeumlage und eines samtgemeindeinternen Finanzausgleichs zu gewährleisten, dass der Haushaltsausgleich und der Abbau der Altdefizite in allen Mitgliedsgemeinden einschließlich der Samtgemeinde erreicht wird.

Da bisher keine Regelung zum samtgemeindeinternen Finanzausgleich getroffen wurden, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ergeben. Im Vorgriff auf künftige Belastungen werden seit 2015 Rückstellungen für einen möglichen Finanzausgleich gebildet. Weiterhin sind uns durch diese Vereinbarung Sparzwänge auferlegt worden, die unseren ohnehin schon engen Handlungsrahmen weiter beschneiden.

Weitere Vorgänge, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrag-, Finanz- und Vermögenslage haben könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.